

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 19 vom 9. Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
77	Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)	85
78	Haushaltssatzung des Zweckverbandes Mittelschwäbisches Heimatismuseum Krumbach für das Haushaltsjahr 2025	85
79	Sparkasse Schwaben-Bodensee Aufgebot einer Sparurkunde	87

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter
<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.



Nr. 77

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Fachklinik Ichenhausen m&i Medizin und Immobilien GmbH + Co. Klinik Anlage KG, Richard-Kirchner Straße 19, 34537 Bad Wildungen, hat mit Bescheid des Landratsamtes Günzburg Nr. 40 Baubuch-Nummer BS-2025-3 vom 07.05.2025 die Baugenehmigung zur Umgestaltung der Cafeteria und anderer Räume im EG im Mittelbau zwischen Haus 2 und 3 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2080/8 der Gemarkung Ichenhausen erhalten.

Die Bauakte des Baugenehmigungsverfahrens kann beim Landratsamt Günzburg, Krankenhausstraße 36, Zimmer 021, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg** elektronisch erhoben werden. Die näheren Maßgaben der elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bauordnungsrechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat gemäß § 212 a Absatz 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung.

Az. BS-2025-3
Günzburg, 07.05.2025

Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 78

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Mittelschwäbisches Heimatmuseum Krumbach für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 17 der Verbandsatzung vom 09.11.1995 in Verbindung mit Art. 63 ff Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Mittelschwäbisches Heimatmuseum Krumbach folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit je 322.400,00 €

und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit je 6.000,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird wie folgt gedeckt:

1 a) Die Umlage für den laufenden Betrieb beträgt 314.400,00 €

1 b) Hiervon entfallen auf
den Landkreis Günzburg 157.200,00 €
die Stadt Krumbach 157.200,00 €

2 a) Die Umlage für Investitionen beträgt 6.000,00 €

2 b) Hiervon entfallen auf
den Landkreis Günzburg 3.000,00 €
die Stadt Krumbach 3.000,00 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Krumbach (Schwaben), 6. Mai 2025

Zweckverband Mittelschwäbisches Heimatmuseum Krumbach

gez.
Dr. Hans Reichhart
Verbandsvorsitzender

II.

Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 05.05.2025 (RvS-SG 12-1444-35/19/2) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungs-pflichtigen Bestandteile enthält und deshalb ausgefertigt und bekannt-gemacht werden kann.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Zweckverbandes während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses, in Krumbach (Schwaben), Nattenhauser Straße 5, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Zimmer 208, 2. OG, öffentlich zur Einsichtnahme aus.
Eine Einsichtnahme ist jedoch nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Krumbach (Schwaben), den 6. Mai 2025
Zweckverband Mittelschwäbisches Heimatmuseum Krumbach

gez.
Dr. Hans Reichhart
Verbandsvorsitzender

Nr. 79

Sparkasse Schwaben-Bodensee Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch zu

Konto 13878079

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Herr
Luis Hertle
Kernbeißerweg 29
86156 Augsburg

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 23.04.2025

Sparkasse Schwaben-Bodensee
Der Vorstand

Dr. Hans Reichhart
Landrat